

Kurzprotokoll

der 17. Sitzung

(öffentlich)

der Enquete-Kommission

„Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“

am Montag, dem 05. März 2001, Beginn 13.00 Uhr,

Plenarbereich Reichstagsgebäude, Raum 2 S 015,

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Vorsitz: Abg. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (SPD)

<u>Tagesordnung:</u>	Seite
1. „Zukunft der Arbeit - Europa im globalen Wandel“	
• Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsaussichten <i>Referent: Georg Fischer, EU-Kommission, Employment and Social Affairs</i>	3
• Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsaussichten in Deutschland <i>Referent: Dr. Ulrich Walwei, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)</i>	5
• Ausbildung und Fortbildung in Deutschland <i>Referent: Prof. Dr. Helmut Pütz, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)</i>	7
• Kommentare von Vertretern der Bundesregierung:	
<i>Klaus Schmitz, Unterabteilungsleiter VIIa (Europäische Sozialpolitik), Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA)</i>	13
<i>MinRat Manfred Kremer, Referat 221 (Strukturen und Entwicklungen in der beruflichen Bildung), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)</i>	14
<i>Renate Augstein, Unterabteilungsleiterin (Abteilung Gleichstellung), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)</i>	14

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Kommissionsmitglieder und Gäste. Er teilt mit, dass sich an die öffentliche Anhörung noch ein nichtöffentlicher Teil anschließen, der sich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Enquete-Schwerpunktthema „Arbeitsplätze, Arbeits- und Lebensbedingungen“ widmen werde. Der **Vorsitzende** berichtet vor Eintritt in die Tagesordnung über die erste Reise der Kommission nach Kanada, USA und Mexiko und dankt dem Sekretariat für die exzellente Vorbereitung.

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung: „Zukunft der Arbeit - Europa im globalen Wandel“

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Anhörung und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die geladenen Referenten und Gäste. Er stellt zunächst die Referenten vor und erteilt zunächst Georg Fischer (EU-Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziales) das Wort.

Georg **Fischer** dankt für die Einladung. Er verweist auf die der Enquete-Kommission zugegangenen Dokumente der EU-Kommission (enthalten in der *Kommissionsdrucksache 14/6 b*), sie seien die gegenwärtig aktuellsten Papiere zum Thema Beschäftigung, Sozialpolitik und internationaler Zusammenhang. Er beginnt mit einer Darstellung der wesentlichen empirischen Sachverhalte aus dem Themenkreis der vom Europäischen Rat von Lissabon formulierten Vision der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Europäischen Union. Eines der dort festgelegten Ziele sei eine bis zum Jahr 2010 zu erreichende Beschäftigungsquote von 70% für alle Arbeitnehmer und für Frauen eine Quote von über 60% erreichen. In diesem Zusammenhang spreche der Europäische Rat von der Wiederherstellung der Bedingungen der Vollbeschäftigung in Europa. Gegenwärtig könne von einer Beschäftigungsquote von 63% - (Frauen 54%) ausgegangen werden, dies sei ein sehr kräftiger Anstieg seit dem Jahr 1998, als die Quote noch bei 60% gelegen habe. Georg **Fischer** verweist auf die deutliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt: So läge die aktualisierte Arbeitslosenquote bei 8%, dies sei ein deutlicher Rückgang gegenüber 11% noch vor einigen Jahren. Dennoch warne die Kommission im Bericht zu Stockholm

(*Kommissionsdrucksache 14/6 b, S. 3ff.*) vor Selbstzufriedenheit. Sie sehe vor allem zwei kritische Punkte, bei denen weitere Anstrengungen besonders wichtig seien.

Dies sei zum ersten die Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dort sei die Beschäftigungslage - auch bei Berücksichtigung der deutlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union - insgesamt noch weit entfernt von der angestrebten Quote von 70%. Als zweiten Bereich nennt Georg **Fischer** die Beschäftigungssituation von Frauen, wo die *Geschlechterlücke* (gender gap) weiterhin Anlass zu großen Anstrengungen gebe. In dieser Hinsicht habe sich auch die Segregation von Beschäftigung nicht verbessert, sondern eher noch vertieft.

Georg **Fischer** betont die immer weiter ansteigenden Anforderungen an Qualifikation, Bildung und Ausbildung. Dies bedeute zum einen eine erfreuliche Tendenz zu einem immer höheren Qualifikations- und Bildungsniveau; nachteilig sei aber die gleichzeitig festzustellende Tendenz zur sozialen Polarisierung. So sei der Anteil der Arbeitnehmer in befristeten Arbeitsverhältnissen innerhalb der neunziger Jahre von 9 auf 12% gestiegen (Frauen: von 12 auf 15%). Besonders wichtig sei für die Europäische Kommission deshalb die Verbesserung der sozialen Kohäsion, auch der Zusammenhang von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Armut müsse stärker in den Blick genommen werden. Auch hier gebe es aber beträchtliche Unterschiede zwischen den europäischen Ländern. Angesichts der sich verstärkenden Differenzierungen und Polarisierungen auf dem Arbeitsmarkt könne sich die Politik nicht auf eine rein quantitative Orientierung begrenzen; es sei kaum jenes Wirtschaftswachstum erreichbar, das einen ausreichenden quantitativen Beschäftigungsanstieg sichere. Zu Recht betone deshalb die Sozialpolitische Agenda der Europäischen Kommission (*Kommissionsdrucksache 14/6 b, S. 69ff.*) den notwendigen Zusammenhang von quantitativen und qualitativen Aspekten der Beschäftigungspolitik.

Die Weiterentwicklung des Binnenmarktes und die Wirkungen der Globalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt sind weitere von Georg **Fischer** angesprochene Punkte. Diese Entwicklungen seien aber weitaus weniger dramatisch als dies vielfach eingeschätzt werde. Auch die Osterweiterung der Europäischen Union verbessere im großen und ganzen die Wirtschaftschancen und damit auch die Beschäftigungschancen in Europa. Allerdings werde durch diese wirtschaftlichen Veränderungen auch der Anpassungsdruck auf dem Arbeitsmarkt verstärkt. In einem abschlie-

ßenden Punkt geht Georg **Fischer** auf Mobilitätsfragen des europäischen Arbeitsmarktes ein. Europäische Mobilität sei bislang ein Privileg der Hochqualifizierten; deshalb sei es erforderlich, insgesamt mehr Arbeitsmobilität in der EU zu ermöglichen. Dazu müsse das europäische Arbeitsvermittlungssystem ausgebaut werden, wichtig sei aber auch eine Debatte über die faktische Anerkennung von Qualifikationen. Hier könnten die Sozialpartner einen größeren Beitrag leisten.

Der **Vorsitzende** dankt Georg Fischer für seinen Beitrag und übergibt dem Referenten Dr. Ulrich Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) das Wort.

Dr. Ulrich **Walwei** benennt als Hintergrund seiner Ausführungen die von ihm vorgelegte Unterlage „Beschäftigungsentwicklung und Beschäftigungsaussichten in Deutschland“ (*Kommissions-Drs. 14/6 a, S. 17ff.*). In einem ersten Teil gehe es um die quantitativen Entwicklungen auf der Nachfrage- und Angebotsseite, das Thema des zweiten Teils sei der Strukturwandel auf beiden Seiten des Marktes, ein Ausblick beschäftige sich schließlich mit Langfristaufgaben der Arbeitsmarktpolitik. Er geht zunächst auf die längerfristigen Entwicklungen des deutschen Arbeitsmarktes ein. Als Besonderheit sei festzustellen, dass nun - nach einer Phase langfristig ansteigender Unterbeschäftigung - möglicherweise eine Trendwende stattgefunden habe. Die über allem stehende Frage sei: Ist mit der festzustellenden Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt ein längerfristig wirkender Umschwung eingetreten, oder müsse man bei der nächsten Rezession wieder mit einer ansteigenden Arbeitslosigkeit rechnen? Eine verlässliche Betrachtung der empirischen Entwicklung sei jedoch erschwert: Die Daten der globalen Entwicklungstrends seien durch die Änderung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in den Jahren 1999 und 2000 verzerrt worden. Dies habe dazu geführt, dass die Statistik heute quasi über Nacht vier Millionen zusätzliche Beschäftigte ausweise. Hieraus ergebe sich erheblicher Rückrechnungsbedarf bei Niveau und Struktur, so dass erst in einiger Zeit wieder verlässliche Trenddaten zur Verfügung stünden. Für die alten Bundesländer zeige sich aber trotz der Revision der Berechnungsweise eine eindeutige Entwicklung: Arbeitslosigkeit und stille Reserve habe von Rezession zu Rezession zugenommen, ebenso habe aber auch die Erwerbstätigkeit zugelegt. In Ostdeutschland hingegen habe es Anfang bis Mitte der neunziger Jahre einen Absturz in der Erwerbstätigkeit gegeben; der gewünschte Aufholprozess sei jedoch ausgeblieben. In der Gesamtentwicklung gebe es seit 1997 einen Anstieg in der Erwerbstätigkeit und einen allmählichen

Rückgang der Unterbeschäftigung (2000: 5,8 Mio.; 2001: 5,5 Mio.). Bemerkenswert sei auch, dass nicht nur Erwerbstätigkeit, sondern auch das Arbeitsvolumen inzwischen wieder zunehme; von einem Ende der Erwerbsarbeit könne deshalb keine Rede sein. Diese positiven Entwicklungen seien aber keine Selbstläufer, sondern müssten durch ein intelligentes Strategiebündel aus tarifpolitischen, fiskalpolitischen und strukturpolitischen Maßnahmen - z. B. das Strategiebündel des IAB - unterstützt und gefördert werden, um der Vollbeschäftigung einen Schritt näher zu kommen.

Im zweiten Teil des Referats geht Dr. Ulrich **Walwei** auf die Frage der Bewältigung des Strukturwandels ein. Drei Faktoren seien für die Beschäftigungsentwicklung von Bedeutung: Veränderungen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung und Globalisierungsentwicklung, der rasante technische Fortschritt und schließlich Veränderungen der ordnungspolitischen Orientierungen (Privatisierung, Liberalisierung) strukturierten die Konturen der Arbeitsnachfrage. Erkennbar sei, dass sich dabei die Trends der Vergangenheit im großen und ganzen fortsetzten: Bei der sektoralen Entwicklung (Nachfrageseite) ein Wandel zugunsten des Dienstleistungsbereichs (jedoch überzeichnet durch *Outsourcing*), bei der Tätigkeitsentwicklung eine Abnahme der Produktionstätigkeiten und Zunahme sekundärer Dienstleistungen mit insgesamt steigenden Qualifikationsanforderungen bei geringerem Anteil einfacher Tätigkeiten, bei den Erwerbsformen eine partielle Erosion des Normalarbeitsverhältnisses (Anstieg von Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung und Einpersonen-Selbständigen). Diese Entwicklungen böten gewisse Hinweise für Umgehungstendenzen, die aus der hohen Regulierung des Normalarbeitsverhältnisses und den immer noch hohen gesetzlichen Lohnnebenkosten resultierten. Bei Betrachtung der anderen Marktseite (Angebot) sei festzustellen: Das Erwerbspersonenpotential habe in den letzten drei Dekaden deutlich zugenommen, verantwortlich hierfür seien demografische Faktoren und die Zuwanderung. Die Gesamtzahlen verdeckten jedoch die Umkehrung eines wichtigen Trends: Seit Anfang der neunziger Jahre wirke die Demografie zunehmend potentialmindernd.

Aus den beschriebenen Trends resultieren für Dr. Ulrich **Walwei** drei Zukunftsthemen für Beschäftigungspolitik: Die bereits angesprochene Bewältigung bzw. Forcierung des Strukturwandels, die Erschließung von Personalreserven und Fragen der Bildungspolitik. Zur Erschließung von Personalreserven gebe es eine Reihe von Möglichkeiten, die mit unterschiedlichen Zeithorizonten, Kosten, Rahmenbedingun-

gen und Verhaltensänderungen verbunden sind. Arbeitsorientierte Zuwanderung sei deshalb - zumindest in der mittleren Frist - nur eine der möglichen Optionen zur Erschließung von Personalreserven; in der langen Frist nehme die Bedeutung der arbeitsmarktbedingten Zuwanderung jedoch erheblich zu. Damit sei auch die Begründung für einen behutsamen und bedarfsgerechten Einstieg gegeben.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Ulrich Walwei für seinen Beitrag und übergibt dem Referenten Prof. Dr. Helmut Pütz (Direktor des Bundesinstituts für Berufsbildung) das Wort.

Prof. Dr. Helmut **Pütz** stellt in einer Vorbemerkung fest, dass sein Referat sich thematisch direkt an den Vortrag seines Vorredners anschließe und dass sich die beiden Institute - IAB und BIBB - ohnehin als "Schwesterinstitute" sehr gut ergänzten. Er stellt weiterhin fest, Globalisierung der Weltwirtschaft sei eine "Tatsache", sie werde im deutschen Maßstab auch kleine und mittlere Unternehmen bis hin zum Handwerk zunehmend ergreifen. Daraus ergäbe sich für die Berufsbildung eine spezifische Herausforderung hinsichtlich der Qualifizierung und der Kompetenzentwicklung. Denn dies sei der einzige, immer wieder erneuerbare Rohstoff: Bildung auf allen Ebenen. Eine kluge Politik dürfe deshalb im Bereich der Qualifizierung und der Kompetenzentwicklung nicht sparen. Es werde in Deutschland immer einen speziellen Fachkräftebedarf geben, der nicht aus eigener Qualifizierung gedeckt werden könne. Es müsse daher spezielle *Green Card*-Regelungen geben, diese dürften aber keine Freizeichnung von den Qualifizierungsanstrengungen und -finanzierungen der deutschen Wirtschaft sein. Die Herausforderungen der Globalisierung könnten im Wesentlichen nur durch eigenqualifizierte Fachkräfte bewältigt werden, die freilich durch ausländische Fachkräfte ergänzt werden könnten. Prof. Dr. **Pütz** erklärt, er könne in seinem Referat nicht auf alle Themen der Berufsbildung eingehen, so werde er auf nähere Ausführungen zum Thema der personalbezogenen und sozialen Dienstleistungen verzichten. Er verweist auf das der Kommission zur Verfügung gestellte Manuskript "Ausbildung und Fortbildung in Deutschland" (*Kommissions-Drs. 14/6 a, S. 3ff.*) sowie auf den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung 2001, der detaillierte Angaben zu allen Bereichen der Berufsbildung enthalte. Hinsichtlich der Beschäftigung hätten sich folgende Trends als stabil erwiesen: immer anspruchsvollere Tätigkeiten, weitere Maschinisierung und Automatisierung der Güterproduktion und damit Wegfall von einfachen Tätigkeiten, Übergang zu wissensintensiven Produktionsgü-

tern, großes Potenzial von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Freizeit- und Wellnessbereich, Notwendigkeit einer kontinuierlichen Qualifikationsanpassung und lebensbegleitendes Lernen. Eine komplette Berufsausbildung sei zunächst die Voraussetzung für die Bewältigung der steigenden Anforderungen während des Arbeitslebens.

Der **Vorsitzende** dankt dem Referenten und eröffnet die Diskussion.

Abg. Hartmut **Schauerte** (CDU) fragt, in wieweit der demografische Faktor (insbesondere Eintritts- und Austrittsalter in das Erwerbsleben) bei der hier dargestellten Entwicklung der Beschäftigungsquote bis zum Jahr 2010 berücksichtigt worden sei und wie der Vergleich dieser Quote für Deutschland mit anderen europäischen Ländern aussehe.

Abg. Ottmar **Schreiner** (SPD) fragt nach der Rangfolge von beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die zur Steigerung der Beschäftigungsquote bis zum Jahr 2010 auf 70% umzusetzen seien, die sich aus den positiven Erfahrungen anderer Mitgliedsländer der Europäischen Union ergäben hätten. Zur Möglichkeit von Qualifizierungen fragt er, ob die These richtig sei, wonach im Prinzip jeder geringqualifizierte Arbeitslose höher qualifizierbar sei oder ob dies gerade nicht zutreffe.

Das sachverständige Mitglied, Heinz **Putzhammer**, unterstützt die übereinstimmende Aussage der Referenten, im internationalen Wettbewerb nur durch verstärkte Qualifikationsanforderungen bestehen zu können, d.h. Bildung zu fördern. Er stellt die Frage, wie man den Abbau von Arbeitslosigkeit einerseits und die notwendige Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften in bestimmten Bereichen andererseits in Einklang bringen könne.

Abg. Josef **Hollerith** (CDU) erkundigt sich danach, wie die dringend notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen konkret durchgeführt werden sollen, ob z. B. durch ein Arbeitnehmer-Weiterbildungsrahmengesetz auf Bundesebene oder durch Tarifverträge, die den Einsatz von Überstunden für Weiterbildungsmaßnahmen regeln könnten.

Das sachverständige Mitglied, Prof. Dr. Dr. Rudolf **Dolzer**, äußert seine Sorge, dass bezüglich der Spitzenleistungen in der Forschung die Schere zwischen den USA und Deutschland weiter auseinander drifte. Zwar herrsche in den USA ein chronischer Mangel an Bildung einerseits, andererseits würden jedoch Spitzenleistungen u. a.

finanziell enorm gefördert, was gerade in der sich entwickelnden Dienstleistungsgesellschaft eine große Rolle spiele. Er fragt deshalb die Referenten, was in Deutschland z. B. bei den Arbeitsbedingungen und der Infrastruktur in der Forschung getan werden könne, um den Anschluss an diese Entwicklung nicht vollständig zu verlieren und das unternehmerische Denken der Studenten zu fördern.

Abg. Dr. Edelbert **Richter** (SPD) fragt, welche Bedeutung die europäische Osterweiterung für den Arbeitsmarkt habe, ob es zu einer permanenten oder temporären Zuwanderung von Arbeitskräften kommen werde.

Georg **Fischer** führt aus, die angestrebten 70 % Beschäftigungsquote bezögen sich auf die Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren. Dieses Ziel könne in Europa nur erreicht werden, wenn die Aktivitätsrate der Frauen erheblich zunehme und die Beschäftigungsaltersgruppe 15 – 65 in einigen Mitgliedstaaten zu steigen beginne bzw. aufhöre zu sinken. Zu den politischen Fortschritten auf europäischer Ebene seit Lissabon verweist er auf die Kommissionsdrucksache 14/6 b S. 10-11. Erwähnenswert seien hier die Ziele der Förderung des lebenslangen Lernens und der Chancengleichheit. Die Europäische Kommission ist der Meinung, dass die nationalen Aktionsprogramme durch Durchsetzung dieser Ziele unzureichend seien. In Europa sei eine Tendenz dahingehend festzustellen, die Freiheit der Dienstleistungen schnell und großzügig umzusetzen, weil man sich davon zusätzliches Wachstum erhoffe. Die Osterweiterung der EU bringe insbesondere für Deutschland und Österreich große wirtschaftliche Vorteile, so z. B. große Außenhandelsüberschüsse, neue Möglichkeiten für Direktinvestitionen, und werde letztlich mehr Arbeitsplätze schaffen als vernichten. Sie werde aber hoffentlich auch ökonomische Impulse in den zukünftigen Mitgliedsländern auslösen, was wiederum den Migrationsdruck senken werde. Ansonsten würde sich eine Europäische Union mit sehr großen Einkommensunterschieden und damit großen politischen Problemen entwickeln. Dies gelte es zu verhindern.

Dr. Ulrich **Walwei** antwortet auf die gestellten Fragen, einerseits sei jeder gering Qualifizierte qualifizierbar, wobei hier vor allem die Jugendlichen und Ausländer gemeint seien. Andererseits sei in diesem Zusammenhang das Thema Niedriglohnssektor, Einstiegsgehälter und deren Besteuerung von Bedeutung. Beschäftigungsfähigkeit definiere sich durch Qualifikation sowie Mobilitäts- und Flexibilitätsbereitschaft. Da diese Voraussetzungen nicht bei allen Arbeitslosen gegeben seien, müssen man

über Anreize und Sanktionen zur Förderung dieser Voraussetzungen nachdenken. Das große Potenzial an Zuwanderungen, die aus den verschiedensten Gründen erfolgen (politische Verfolgung, Familienzusammenführung, Armut, ...), müsse in den Arbeitsmarkt integriert werden. Der Zuwanderungsbedarf nach beruflichen Qualifikationen für Deutschland sei wissenschaftlich nicht definierbar. Generell könne man aber sagen, je höher die Qualifikation der Zuwanderer, desto geringer sei die mögliche Verdrängung heimischer Arbeitskräfte und desto besser sei die Voraussetzung für Integration. Massenzuwanderungen seien aufgrund der Osterweiterung der europäischen Union nicht zu erwarten, weil u. a. die meisten neuen Mitgliedsländer kein geringeres BIP pro Kopf der Bevölkerung als die schwächeren Länder in der EU haben. Die Osterweiterung werde jedoch neue Chancen eröffnen, den Anpassungsdruck erhöhen und letztlich den Strukturwandel beschleunigen.

Prof. Dr. Helmut **Pütz** betont ebenfalls die Notwendigkeit einer strikten Qualifizierungspolitik in Deutschland. Hierbei sei es falsch, durch staatliche Subventionen die Eigeninitiative der Wirtschaft und des Einzelnen bezüglich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen verkümmern zu lassen. Die staatliche Finanzierung sei zwar auch in diesem Bereich notwendig, müsse aber subsidiär sein und vor allem Problembereiche, wie z. B. benachteiligte Personengruppen betreffen. Dagegen dürfe die betriebliche Aus- und Weiterbildung nicht staatlich gefördert werden. An erster Stelle müsse die Qualifizierung der eigenen Fachkräfte und Arbeitslosen stehen, danach seien die ausländischen Arbeitskräfte zu qualifizieren, wobei die Qualifizierungsmaßnahmen immer das Ziel der Beschäftigungsfähigkeit im Auge haben und somit auf den Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein müssten. Nach Ansicht von Prof. Dr. Helmut **Pütz** ist die Einführung eines Berufsbildungspasses dringend notwendig, der neben der Berufsausbildung, Weiterbildung und Zusatzqualifikation auch das informelle Lernen am Arbeitsplatz ausweisen müsse. Des Weiteren müsse ein Zuwanderungsgesetz verabschiedet werden, mit dessen Hilfe man u. a. Qualifikationslücken schließen könne.

Nach einer zehnminütigen Pause eröffnet der **Vorsitzende** die Diskussion.

Das sachverständige Mitglied, Dr. Wolfgang **Brühl**, fragt, wie die Früherkennung von Qualifikationsbedarf und die verbesserte Beratungsleistung für Weiterbildungsmaßnahmen konkret erfolgen soll und ob die hier geforderten kostenneutralen Formen

der Arbeitszeitverkürzung das Risiko von Lohnsenkungen in sich bergen. Er bittet außerdem um Erläuterung, wie man noch Personalreserven erschließen könne.

Abg. Gudrun **Roos** (SPD) fragt nach den Erfahrungen mit Arbeitszeitverkürzungen, der Flexibilisierung von Arbeitszeit und der Aufteilung der dadurch entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Frauen. Sie führt aus, man müsse die Bewertung von personen- und sachbezogenen Dienstleistungen überdenken und möglicherweise neu gestalten, so dass evtl. der Anteil der männlichen Beschäftigten in den ursprünglich geringer bewerteten Bereichen und damit auch die Bezahlung steige.

Das sachverständige Mitglied, Prof. Dr. Brigitte **Young**, stellt die Frage nach der Notwendigkeit der Entwicklung einer neuen Definition für personenbezogene Dienstleistungen, um den unterschiedlichen Qualifizierungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

Das sachverständige Mitglied, Dr. Michael **Baumann**, merkt an, man könne erst von einer positiven Arbeitsmarktentwicklung sprechen, wenn sich nicht nur die Chancen für die Besten, sondern auch für die anderen Beschäftigten verbessert hätten.

Das sachverständige Mitglied, Prof. Dr. Karl-Heinz **Paqué**, spricht das Problem des Lehrermangels in den kommenden Jahren an und fragt, in wie weit der schon in den 1960er Jahren herrschende Lehrermangel und der damit verbundene Bildungsnotstand zu den Arbeitsmarktproblemen in den 1970er und 1980er Jahren beigetragen habe. Sofern hier ein Zusammenhang habe festgestellt werden könne, bestehe die Gefahr einer Wiederholung in der Zukunft?

Abg. Reinhold **Hemker** (SPD) fragt, ob in Industrieländern ausgebildete Fachkräfte in ihre Heimatländer zurückkehrten oder aber häufig dort bleiben und welche Auswirkungen dies habe.

Das sachverständige Mitglied, Prof. Dr. Jörg **Huffs Schmid**, kritisiert den Gebrauch des Begriffs Beschäftigungsquote als Zielorientierung der Beschäftigungspolitik, weil dies unrealistisch und teilweise sogar kontraproduktiv sei. Auch Teilzeitarbeitsverhältnisse und Niedriglohnbeschäftigte, die oft nicht freiwillig seien, würden durch die Beschäftigungsquote erfasst, obwohl sie keineswegs Ausdruck einer sinnvollen Beschäftigungspolitik seien. Es gehe vielmehr um qualitative anstatt um quantitative Verbesserungen, ansonsten habe man zwar eine höhere Beschäftigungsquote, aber

nicht weniger Arbeitslose. Auch die Schwerpunktsetzung der Beschäftigungspolitik auf Qualifikation und Weiterbildung sei keine Lösung des Arbeitslosenproblems, weil diese Maßnahmen zwar die Beschäftigungsfähigkeit erhöhten, aber noch keine Arbeitsplätze schafften.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Klaus **Schmitz**, merkt zu dem Thema Migration und Osterweiterung der Europäischen Union an, man müsse bereits jetzt überlegen, wie man den europäischen Arbeitsmarkt stärker nutzen könne. Im Übrigen sei eine Übergangsfrist bis zur vollständigen Freizügigkeit sinnvoll, bis dahin könne man die Grenzen für den Arbeitsmarkt dosiert öffnen. Man müsse auch die sozialen Komponenten und nicht nur die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt berücksichtigen, die mit der Zuwanderung von Arbeitskräften verbunden seien.

Georg **Fischer** wendet sich insofern gegen die Auffassung von Prof. Dr. Huffschmid als die Europäische Kommission die Beschäftigungsquote als ein wichtiges Erfolgskriterium der Arbeitsmarktentwicklung ansehe und er diese Auffassung teile, wobei in letzter Zeit seitens der Kommission mehr Augenmerk auf die qualitative Seite des Beschäftigungsprozesses gelegt worden sei. Seines Erachtens gibt es in den einzelnen Mitgliedstaaten große Beschäftigungspotenziale, vor allem im Bereich des Handwerks und der sozialen und Pflegedienstleistungen, die durch die Aufhebung innerstaatlicher Beschränkungen erschlossen werden könnten.

Dr. Ulrich **Walwei** schließt sich der Meinung seines Vorredners in Bezug auf die Beschäftigungsquote an. Es habe sich zahlreichen Untersuchungen gezeigt, dass eine hohe Beschäftigungsquote eine niedrige Arbeitslosenquote zur Folge habe, zwischen beiden demnach eine hohe Korrelation bestehe. Zur Arbeitszeitpolitik merkt er an, kostenneutrale, freiwillige, flexible und reversible Formen der Arbeitszeit seien gerade bei der Beschäftigung von Frauen ein möglicher Weg zur Erschließung von Personalreserven. Weitere Wege seien im Übrigen die Aktivierung von Erwerbslosen, Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials (Jüngere und Ältere), günstige Steuer- und Sozialsysteme, Kinderbetreuung, etc., insbesondere zur Förderung der Frauenbeschäftigung. Auch müsse man die Bildungsexpansion vorantreiben, zum einen weil der Bedarf an Höherqualifizierten weiter steigen werde, zum anderen weil die nachrückenden Jahrgänge kleiner als die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Jahrgänge seien.

Prof. Dr. Helmut **Pütz** unterstützt die vorangegangenen Aussagen. Der Trend zur Höherqualifizierung gehe weiter, es gebe keine Überqualifizierung, weil die Anforderungen aufgrund von Technologieentwicklung und Strukturveränderungen ständig stiegen. Das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze und Qualifizierungschancen für junge Menschen werde jedoch nicht durch den demografischen Faktor gelöst, wie man vermuten könne. Die statistische Entwicklung seit Mitte der 1970er Jahre habe gezeigt, dass mit der sinkenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot überdimensional reduziert werde (Überkompensationseffekt). Deshalb werde es auch in Zukunft staatliche Finanzierung von Ausbildungsplätzen geben müssen. Zur Definition und Bewertung von personenbezogenen Dienstleistungen merkt Prof. Dr. **Pütz** an, diese würden traditionell dem Gesundheits- und Sozialwesen zugeordnet, in den nächsten Jahren erheblich expandieren und sich verändern (siehe die Bereiche Körperpflege, Wellness, Sport und Fitness, Freizeit und Touristik), was wiederum höhere Qualifikationen erfordere. Instrumente zur Früherkennung des Qualifikationsbedarfs seien u. a. Analysen von Stellenanzeigen, Weiterbildungsangeboten und – nachfragen sowie Beobachtung der Qualifikationsentwicklung durch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen (Fraunhofer Institut, infas, IAB – alle zwei Jahre einen Qualifikationsstrukturbericht).

Der **Vorsitzende** dankt den Referenten für ihre Antworten und beendet die Diskussion. Er bittet die geladenen Vertreter der Bundesministerien um kurze Eingangstatements zu diesem Thema, um darüber gegebenenfalls noch diskutieren zu können.

Klaus **Schmitz**, Unterabteilungsleiter VIIa (Europäische Sozialpolitik), Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) erläutert in einem kurzen Überblick das vom BMA erstellte Thesenpapier (siehe Kommissionsdrucksache 14/6 c, S. 17-20) und geht dabei auf folgende Themen ein: Entwicklungen des Arbeitskräfteangebots und der Arbeitskräftenachfrage, Wandel der Erwerbsformen, Einflussfaktoren sowie Herausforderungen des strukturellen wie demografischen Wandels, Arbeitsmarktverschiebungen in Richtung höherer Qualifikationen und Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte, Chancengleichheit durch Bildung für alle, weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung der Chancen der Wissensgesellschaft u.ä.m.. Er schlussfolgert, der wichtigste Produktivfaktor Europas sei das Wissen, weshalb es gelte, alle verfügbaren Ressourcen zu aktivieren, um den Wis-

senszugang zu erleichtern und die Flexibilitätsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit und Kreativität der Menschen zu fördern.

MinRat Manfred **Kremer**, Referat 221 (Strukturen und Entwicklungen in der beruflichen Bildung), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) plädiert für eine Straffung der Bildungszeiten vor Eintritt in das Beschäftigungsleben und für duale Ausbildungsformen, in denen Bildung mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verbunden sei. Flexibilität und Durchlässigkeit in der Aus- und Weiterbildung sei eine wichtige Voraussetzung für lebenslanges Lernen. Auch sei ein offenerer Zugang für qualifizierte Berufstätige in die Hochschulen wünschenswert. Er unterstreicht die Aussagen von Prof. Dr. Helmut Pütz bezüglich der Früherkennung von Qualifikationsanforderungen. Qualifikation sei eine notwendige Bedingung für die Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere in den Bereichen, in denen Fachkräfte fehlten. MinRat Manfred **Kremer** nennt außerdem verschiedenen Aktivitäten der Bundesregierung zur Herstellung der Chancengleichheit vor allem für Jugendliche beim Einstieg in das Berufsleben. Hier gelte es, den Grundsatz „Berufsausbildung für alle“ zu verwirklichen. Schließlich geht er auf die Stärkung der regionalen Wirtschaft ein, die für die Schaffung von Ausbildungsplätzen wichtig sei, und verweist auf die vorgelegte Unterlage (siehe Kommissionsdrucksache 14/6 c, S. 11-16).

Als letzte Referentin erläutert Renate **Augstein**, Unterabteilungsleiterin (Abteilung Gleichstellung) im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das so genannte Gender Mainstreaming, das die neue Devise und die eigentliche Herausforderung des neuen Jahrhunderts sei, weil dieses Prinzip Frauen aus ihrer Rolle als „defizitäre Wesen“ befreie und eine gesellschaftlich strukturelle Veränderung für beide Geschlechter zum Ziel habe. Alle Akteure auf jeder politischen Ebene sollten von sich aus, in eigener Zuständigkeit, ihre Arbeit an dem Aspekt der Auswirkungen für Männer und Frauen (d. h. nicht neutral, sondern geschlechtsspezifisch) ausrichten. Leider werde dieses Prinzip in Deutschland noch nicht ausreichend umgesetzt. Die Bundesregierung habe Gender Mainstreaming in ihre Geschäftsordnung aufgenommen, in den Ressorts werde bereits an der Umsetzung gearbeitet. Auch die Europäische Union lege dieses Prinzip z. B. seit einiger Zeit ihrer Förderpolitik zu Grunde. Sie geht auf die positiven und negativen Entwicklungen des Arbeitsmarktes für die Beschäftigung von Frauen und die Aktivitäten des

BMFSFJ zur Verbesserung dieser Situation ein (vgl. Kommissionsdrucksache 14/6 c, S. 3-10).

Der **Vorsitzende** dankt den Referenten und gibt die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Abg. Gudrun **Roos** (SPD) fragt, wie man die Wirtschaft besser in die Früherkennung des Ausbildungsbedarfs einbeziehen könne, um dann zu entscheiden, wie man diesen Bedarf decken könne, wer die Ausbildung finanziere und ähnliches mehr.

Das sachverständige Mitglied, Dr. Werner **Gries**, regt an, man müsse das deutsche Berufsbildungssystem auf den Prüfstand stellen, weil es den heutigen Anforderungen u. a. wegen möglicher Überreglementierung nicht mehr entspreche und neue Strukturen geschaffen werden müssten.

Das sachverständige Mitglied, Dr. h. c. Dieter **Wolf**, meint, man könne eine diesbezügliche Prognose des künftigen Ausbildungsbedarfs höchstens für fünf Jahre aufstellen. Es bestehe die Gefahr, dass die verstärkte Ausbildung von Fachkräften in Mangelbereichen in einigen Jahren zu einem Überangebot führe. Man müsse deshalb Mechanismen entwickeln, um eine rechtzeitige Anpassung an die jeweiligen veränderten Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbedürfnisse sicherzustellen.

Abg. Dr. Sigrid **Skarpelis-Sperk** (SPD) fragt, welche Schlüsselqualifikationen (z. B. Teamfähigkeit) künftig auf welchen Feldern gebraucht würden und für welche benachteiligten Gruppen diese Schlüsselqualifikationen ins Schul- oder Ausbildungssystem integriert werden müssten, um bei aller Flexibilität und Motivation für ein Qualifikationsniveau sorgen zu können, das bei Änderungen der Technologie oder Arbeitsorganisation eine schnelle Anpassung ermögliche.

Das sachverständige Mitglied, Prof. Dr. Brigitte **Young**, stellt die Frage, ob Gender Mainstreaming als Instrument ausreiche oder ob in der EU einzelne Programmförderungen gegen die Diskriminierung von Frauen noch parallel dazu laufen würden. Sie fragt außerdem, wie die Frauenförderung in der Privatindustrie durchgesetzt werden solle, die gesetzliche Regelungen hierzu ablehne.

Klaus **Schmitz** erwidert, der große Vorteil des deutschen Systems sei die Verbindung von Praxis und Theorie (duales System) zumindest in bestimmten Bereichen. Wichtig sei eine umfassende vielseitige Grundausbildung, die je nach Arbeitsmarktlage ergänzt werden könne. Im Übrigen wäre es im Zeitalter der Globalisierung wünschenswert, in Deutschland im Bereich der Bildungspolitik Formen der Kooperation

zwischen den Bundesländern zu haben, wie sie auf der europäischen Ebene bereits existierten, ohne in die jeweiligen Kompetenzen einzugreifen.

MinRat Manfred **Kremer** führt aus, das duale Ausbildungssystem sei ein Marktsystem, das sich selbst insofern reguliere als Betriebe in der Regel Ausbildungsplätze für den eigenen Bedarf anböten. Eine neue Ausbildungsordnung müsse der Balance zwischen notwendiger Regelung und Flexibilität gerecht werden. In dieser Legislaturperiode werde ein Weiterbildungsrahmengesetz nicht mehr verabschiedet.

Renate **Augstein** ergänzt, Gender Mainstreaming reiche als alleiniges Instrument nicht aus und müsse von Frauenfördermaßnahmen begleitet werden. Wenn z. B. eine geschlechtsspezifische Analyse die Benachteiligung von Frauen in einem bestimmten Bereich zeige, könne man durch eine Frauenfördermaßnahme darauf reagieren. Eine wünschenswerte Auswirkung von Gender Mainstreaming sei die Verortung von Frauenfördermaßnahmen in den jeweiligen Ressorts der Fachministerien, um diese nicht dem Frauenministerium zu überlassen. Renate **Augstein** beklagt, dass es noch keinen passenden deutschen Begriff für Gender Mainstreaming gebe.

Der **Vorsitzende** bedauert dies ebenfalls. Er halte es sogar für einen politischen Fehler, für dieses wichtige Instrument keine treffende deutsche Bezeichnung zu verwenden. Ein deutscher Begriff für Gender Mainstreaming, z. B. „Gleichstellungsnormalität“, würde diejenigen, die noch nicht davon überzeugt seien, mehr überzeugen als der englische Begriff, mit dem viele nichts anfangen könnten.

Renate **Augstein** stimmt dem zu. Sie führt weiter aus, die Privatwirtschaft lehne nicht generell ein Gleichstellungsgesetz ab, sondern es gehe hier um Detailregelungen, wie Sanktionen, Freiwilligkeit, die derzeit diskutiert würden.

Der **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten für die inhaltsreiche Diskussion und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, MdB

- Vorsitzender -